

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raffinessen.ch GmbH für Firmenkunden

1. Allgemeines

Die Raffinessen.ch GmbH (als Produzent von Raffinessen) erbringt alle Aufträge/Lieferungen ausschliesslich auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Auftragserteilung/Bestellung anerkennt der Auftraggeber unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des Auftrags/Vertrages. Andere Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich und rechtsgültig bestätigt worden sind.

2. Angebot & Vertragsabschluss

- Die Darstellung der Produkte in unserem Katalog stellt kein rechtlich bindendes, sondern lediglich ein unverbindliches Angebot dar. Die im Katalog angegebenen Preise (falls vorhanden) verstehen sich immer als Richtpreis bei der entsprechenden Stückzahl, ohne Veredelung (ausser wenn angegeben), ohne die gesetzliche MwSt. und den Transport. Für andere Auflagen sowie die jeweilige Veredelung machen wir dem Kunden ein individuelles Angebot.
- Die Angebote der Raffinessen.ch GmbH sind zeitlich befristet. Die Frist beträgt in der Norm 30 Tage. Unsere Angebote sind bis zur Auftragsbestätigung für den Kunden stets unverbindlich.
- Die Preise in den Angeboten sind ausser bei einer Erhöhung der Material-, Produktions- und/oder Rohstoffkosten von mehr als 5% gleichbleibend. Allfällige Preisänderungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Eine Bestellung des Auftraggebers ist für die Raffinessen.ch GmbH erst verbindlich, nachdem der Auftraggeber die Auftragsbestätigung der Raffinessen.ch GmbH erhalten hat. Die Auftragsbestätigung stellt somit die Vertragsannahme dar. Auf eventuelle fehlerhafte Angaben muss uns der Auftraggeber innert drei Tagen aufmerksam machen. Spätere Reklamationen können nicht mehr akzeptiert werden.

3. Preise, Zahlungskonditionen & Eigentumsvorbehalt

- Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (exkl. MwSt).
- Alle Preis- und Mengenangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich und die Verfügbarkeit ist vorbehalten.
- Die Preise gelten ab Werk/Lager, exklusive Versand, Verpackung und Versicherung.
- Für sämtliche Warensendungen verrechnet die Raffinessen.ch GmbH Verpackungs-, Porto- oder Transportspesen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.
- Massgebend für den Rechnungsbetrag ist der Preis der Ware zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung bei der Raffinessen.ch GmbH, welcher auch auf der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung aufgedruckt wird.
- Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, erhöhte Material-, Produktions-, Energie- und/oder Rohstoffkosten, Zollerhöhungen oder starker Währungsschwankungen Änderungen ergeben, welche wir nicht beeinflussen können, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Allfällige Preisänderungen werden dem Auftraggeber/Kunden unverzüglich mitgeteilt. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall kein Rücktrittsrecht zu.
- Bei einem Kaufpreis in fremder Währung trägt der Besteller das Risiko einer Verschlechterung des Umtauschverhältnisses gegenüber dem Schweizer Franken für den Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Eingang der Zahlung. Gerät der Besteller mit einer Fremdwährungsschuld in Verzug, können wir wahlweise auch Zahlung in Schweizer Franken verlangen; dabei sind wir berechtigt, zwischen dem Deviseneinkaufskurs des Fälligkeitstages und dem Deviseneinkaufskurs des Zahltages zu wählen.
- Bei der Annullation von Bestellungen werden dem Besteller die Kosten für unsere Umtriebe in Rechnung gestellt.
- Generell liefert die Raffinessen.ch GmbH gegen Rechnung. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, eine davon abweichende Zahlungsweise (z.B. Vorkasse, Teilzahlungen) zu verlangen.
- Bei Bereitstellung aussergewöhnlich grosser Mengen, besonderer Materialien oder Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.
- Die Rechnungen der Raffinessen.ch GmbH sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge wie z.B. Skonto und anderen Rabatten zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
- Das Zurückhalten von Zahlungen und Verrechnen unserer Forderungen mit von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.

- Ab eingetretener Fälligkeit wird ein üblicher Verzugszins fällig.
- Gerät der Käufer/Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so steht der Raffinessen.ch GmbH das Recht zu, sofortige Zahlungen aller offenen – auch der noch nicht fälligen – Rechnungen zu verlangen.
- Wird die Lieferung auf Wunsch des Auftraggebers/Käufers verzögert, erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft.
- Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen bleiben alle von uns gelieferten Waren unser Eigentum und können im Fall eines Zahlungsverzuges von uns zurück verlangt werden.

4. Lieferbedingungen & Erfüllung

- Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem die Auftragsbestätigung schriftlich vorliegt, jedoch nicht vor Erlangen aller vom Auftraggeber beizustellender Unterlagen und Informationen, Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Die Fristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Geschäft in Verzug ist.
- Die Raffinessen.ch GmbH wird immer bemüht sein, die von ihr genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen einzuhalten.
- Ein zugesicherter Liefertermin ist nicht als Vereinbarung von Fixgeschäften anzusehen, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich festgehalten.
- Treten jedoch von der Raffinessen.ch GmbH nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb auf oder bei unseren Vorlieferanten, insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Boykott, Energie- und Rohstoffmangel sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend und es entfällt die Haftung. In solchen Fällen tritt weder für die Raffinessen.ch GmbH Lieferverzug noch für den Käufer Annahmeverzug ein. Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen steht die Raffinessen.ch GmbH das Recht zu, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers oder Ansprüche aus Deckungskäufen oder dgl. wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.
- Gerät die Raffinessen.ch GmbH in Verzug, so hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen, bevor er Rechte aus Lieferverzögerungen herleiten kann. Sowohl die Nachfristsetzung als auch die Rücktrittserklärung aus Lieferverzögerung müssen schriftlich erfolgen.
- Aus Lieferverzögerungen, gleich welcher Art, stehen dem Auftraggeber weder Schadenersatzansprüche zu, noch kann er vom Vertrag zurücktreten oder Abzüge geltend machen.
- Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, erfolgt die Lieferung direkt an eine vom Kunden bekannt gegebene Lieferadresse. Die Lieferung an mehrere Adressen ist nur gültig, wenn sie von der Raffinessen.ch GmbH schriftlich angeboten und bestätigt wurde.
- Um dem Auftraggeber die mühsame Kleinarbeit abzunehmen, ist die Raffinessen.ch GmbH bereit, eine Lieferung in unserem Lager nach den Angaben des Auftraggebers aufzuteilen und an verschiedene Adressen (z.B. Geschäftsstellen) zu versenden. Die anfallenden Bearbeitungs- und Transportkosten für Teillieferungen werden dem Auftraggeber verrechnet. Für die Aufteilung einer Sendung machen wir dem Kunden ein individuelles Angebot.
- Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, bestimmt die Raffinessen.ch GmbH die Versandart, den Transportweg, das Transportmittel und das geeignete Verpackungsmaterial. Mehrkosten für eine andere vom Auftraggeber gewählte Beförderungsart gehen zu dessen Lasten.
- Der Versand erfolgt stets, auch bei fracht- oder portofreier Lieferung, auf Gefahr des Käufers/Auftraggebers. Wünscht der Käufer/Auftraggeber Eil- oder Expressversand oder Versicherung, so gehen die Mehrkosten, unabhängig zu Lasten des Käufers. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten unsere Preise ab Lager. Die Transportverpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt und wird nicht zurückgenommen.
- Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus bzw. bei Direktlieferungen unserer Lieferanten deren Haus verlässt bzw. zum Versand aufgegeben oder dem Transporteur übergeben wurde.
- Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung durch einen Frachtführer oder die Übernahme durch den Auftraggeber, gilt die Lieferung am Tag der Rechnungsstellung resp. Ausstellungsdatum des Lieferscheins als erfolgt und sämtliche Gefahren gehen zu jenem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über.
- Im Falle eines Bruch- und/oder Transportschadens muss der Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich einen entsprechenden Vorbehalt anbringen und uns schriftlich innert fünf Arbeitstagen über den Schaden in Kenntnis setzen. Dies gilt auch, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist.

Der Kunde muss die Ware immer vor dem Auspacken eingehend prüfen. Transportschäden müssen sofort, wenn möglich gleich direkt dem Chauffeur und anschliessend der Transportfirma mitgeteilt werden.

5. Mehr- & Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% werden als branchenüblich betrachtet. Die Fakturierung erfolgt der tatsächlich gelieferten Anzahl entsprechend. Kleinere Abweichungen in Bezug auf Farbe, Materialstärke und Ausführung behalten wir uns ausdrücklich vor, und dies berechtigen nicht zu Preissenkungen.

6. Muster, Grafikleistungen, Vorlagen & Werkzeuge

- Für die Entscheidungsfindung ist es wichtig, dass sich der Auftraggeber anhand eines Musters ein genaues Bild über die in Frage kommenden Artikel machen kann. Die Raffinessen.ch GmbH stellt dem Auftraggeber gerne Produktmuster zur Verfügung. Grundsätzlich sind die Muster nach Abschluss des Projektes an die Raffinessen.ch GmbH zu retournieren. In Ausnahmefällen kann der Auftraggeber die Muster nach Ablauf des Projektprozesses mit einem Zuschlag von 50% aufwandsgerecht erwerben.

- Die Raffinessen.ch GmbH führt auf Wunsch des Auftraggebers kleinere und/oder aufwändigere Grafikleistungen aus. Für eine optimale Umsetzung werden vom Auftraggeber die notwendigen Daten eingefordert. Falls die zur Verfügung gestellten Daten noch stark nachbearbeitet oder neu gestaltet werden müssen, um ein gutes Endresultat zu erzielen, werden wir dem Auftraggeber unseren Aufwand verrechnen. Der genau Aufwand wird dem Auftraggeber im Voraus mitgeteilt und/oder in einem Angebot offeriert.

- Der Auftraggeber stellt der Raffinessen.ch GmbH alle für die Erstellung erforderlichen Unterlagen kostenlos entsprechend den vorgegebenen Spezifikationen, und zwar ausschliesslich als Duplikate, zur Verfügung. Bei Verlust oder Beschädigung dieser Unterlagen haftet die Raffinessen.ch GmbH maximal in Höhe der Materialkosten. Die Raffinessen.ch GmbH ist nicht zu einer Überprüfung der vom Kunden angelieferten Produktionsunterlagen verpflichtet.

- Alle zur Ausführung hergestellten Werkzeuge verbleiben im Eigentum der Raffinessen.ch GmbH, auch wenn der Kunde die Kosten der Herstellung trägt.

- Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, welche durch die Raffinessen.ch GmbH geleistet oder von ihren Lieferanten an sie verrechnet werden, die vom Auftraggeber veranlasst werden, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

7. Beanstandungen, Garantie & Haftung

- Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung sofort nach Erhalt (nach OR Art. 201/a) innerhalb von 7 Arbeitstagen auf seine Kosten zu überprüfen.

- Reklamation bezüglich Qualität und Ausführung werden innerhalb vereinbarter Frist behoben. Eine Haftung für Folgeschäden wird unter dem Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes ausdrücklich abgelehnt. Die Qualität des Materials der Produktgruppe kann nicht gewährleistet werden, wenn die beiden Firmen nicht die volle Verantwortung über deren Beschaffung hatte.

- Farbabweichungen beim Verpackungen-Aufdruck oder den Drucksachen im Vergleich zur Vorgabe berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der Annahme. Die Farbabweichung stellt keine Wertminderung dar.

- Mängel, die beim Empfang der Ware ohne weiteres ersichtlich sind, müssen sofort schriftlich beanstandet werden, ansonsten gilt die Ware als genehmigt.

- Über Mängel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zutage treten, informiert der Kunde den Raffinessen.ch Kundendienst umgehend per E-Mail oder Telefon, gegebenenfalls auch schriftlich. Versäumt dies der Auftraggeber, gilt die Ware als genehmigt.

- Warenrücksendungen können nur nach Absprache mit dem Raffinessen.ch Kundendienst erfolgen. Die Ware muss sich in einwandfreiem, komplettem Zustand und in Originalverpackung befinden. Lebensmittel sind vom Umtausch ausgeschlossen. Bei Sonderposten ist ein Rückgaberecht ausgeschlossen, bei Ware zweiter Wahl beschränkt sich dieses darauf, dass Ausschussware geliefert sei.

- Auf Kundenwunsch speziell bestellte Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen.

- Die Raffinessen.ch GmbH gewährt seinen Kunden die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Der Garantieanspruch für Nonfood Artikel dauert, wenn nichts anderes angegeben, 1 Jahr. Die Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrieten auftretenden Fehler, deren Existenz nachweisbar auf schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation zurückzuführen ist.

- Der Käufer kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Die Raffinessen.ch GmbH kann, statt nachzubessern, eine Ersatzsache liefern. Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertra-

ges (Wandelung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen.

- Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solchen Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, übermässige Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Farbunterschiede und natürliche Risse oder Flecken, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemässe Behandlung/Lagerung entstanden sind.

- Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen 10 Tagen seit Übergabe rügt.

- Garantie Ansprüche können nur bei der Raffinessen.ch GmbH oder Vertragshändler gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden.

8. Geistiges Eigentum & Urheberrecht

- Die Erarbeitung unserer Ideen/Konzepte erfordert Know-how und zum Teil umfassende, zeitaufwendige Vorabklärungen. Sollten die Ideen/Konzepte aufgrund unserer schriftlich erarbeiteten Vorschläge selbständig, d.h. nicht über uns realisiert werden, so werden wir Ihnen eine Kostenbeteiligung von mind. CHF 5'000 und max. CHF 20'000 verrechnen. Allfällige Muster, Porti/Kurierkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte bzw. Schutzrechte Dritter, verletzt werden. Er stellt der Raffinessen.ch GmbH von alleine hieraus resultierenden Ansprüchen einschliesslich Rechtsberatungskosten frei.

9. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist am Sitz der Raffinessen.ch GmbH in Bern.

10. Schlussbestimmungen

Der Raffinessen.ch GmbH bleibt es ausdrücklich vorbehalten, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit an die Gegebenheiten anzupassen und sofort anzuwenden. Insbesondere ist die Raffinessen.ch GmbH verpflichtet, allfällige geänderte oder ergänzte Auflagen der Kreditkartenorganisationen umgehend in die AGB einfließen zu lassen.

11. Raffinessen.ch Kundendienst

Es stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Postadresse:

Raffinessen.ch GmbH
Wasserwerkstrasse 3
CH-3011 Bern

Telefon: +41 (0)31 535 33 68 (normale Bürozeiten)

E-Mail: info@raffinessen.ch

Bern, März 2017

© Raffinessen.ch GmbH